

zutreten und sich bis zur Errichtung der Zone damit einverstanden zu erklären, ihre gesamten nuklearen Aktivitäten den Sicherungsmaßnahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation zu unterstellen,

feststellend, dass 183 Staaten, einschließlich einer Reihe von Staaten in der Region, den Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen²⁶⁴ unterzeichnet haben,

1. *begrüßt* die Schlussfolgerungen in Bezug auf den Nahen Osten, die die Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2010 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen angenommen hat²⁶⁵;

2. *bekräftigt*, wie wichtig der Beitritt Israels zu dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen²⁶¹ und die Unterstellung aller seiner kerntechnischen Anlagen unter die umfassenden Sicherungsmaßnahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation für die Verwirklichung des Ziels des Beitritts aller Staaten im Nahen Osten zu dem Vertrag ist;

3. *fordert* diesen Staat *auf*, dem Vertrag ohne weitere Verzögerungen beizutreten, Kernwaffen weder zu entwickeln, zu erzeugen oder zu erproben noch auf andere Weise zu erwerben, auf den Besitz von Kern-

Internationalen Atomenergie-Organisation zu unterstellen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

5. *beschließt*

koll III)²⁶⁷, des Protokolls über blindmachende Laserwaffen (Protokoll IV)²⁷⁰ und des Protokolls über explosive Kampfmittelrückstände (Protokoll V)²⁷¹,

in Anbetracht der Ergebnisse der vom 14. bis 25. November 2011 in Genf abgehaltenen Vierten Konferenz der Hohen Vertragsparteien zur Überprüfung des Übereinkommens über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können,

unter Begrüßung der Ergebnisse der am 11. November 2011 in Genf abgehaltenen Dreizehnten Jahreskonferenz der Hohen Vertragsparteien des Geänderten Protokolls II,

sowie unter Begrüßung der Ergebnisse der am 9. und 10. November 2011 in Genf abgehaltenen Fünften Konferenz der Hohen Vertragsparteien des Protokolls V,

unter Hinweis auf die Rolle, die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bei der Ausarbeitung des Übereinkommens und der dazugehörigen Protokolle gespielt hat, und die besonderen Anstrengungen begrü-

II. Resolutionen aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses

7. *erinnert* an den Beschluss der Vierten Überprüfungskonferenz der Hohen Vertragsparteien des Übereinkommens, das Förderprogramm